

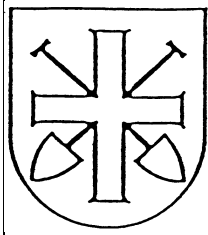
Auszug aus der Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 04.03.2013
3. Bauanträge
4. Umgestaltung Bismarckstraße
Auftragsvergabe
Straßenbau, Wasser- und Abwasserversorgung
5. Pestalozzischule
Umsetzung Machbarkeitsstudie
Auftragsvergabe
6. Ergänzungssatzung Spöcker Straße (Süd)
Bebauung Spöcker Straße Süd
7. Sanierung der Adolf-Kußmaul-Halle
Auftragsvergabe Objektplanung
8. Haushalts-Einnahme- und Ausgabereise im Vermögenshaushalt 2012
9. Freiwillige Feuerwehr Graben-Neudorf, Abteilung Graben
Antrag auf Entpflichtung als stellvertretender Kommandant der Feuerwehr Graben-Neudorf
10. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
11. Verschiedenes
12. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

18.03.2013

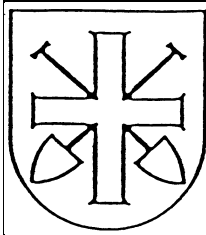
GR - 13/05

022.31

N 1.

Titel; Thema **Bürgerfragestunde**

Keine Anfrage.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

18.03.2013

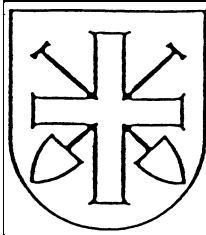
GR - 13/05

022.31

N 2.

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 04.03.2013**

Die Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom 04.03.2013 wurde ohne weitere Aussprache einstimmig genehmigt.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

18.03.2013

GR - 13/05
022.31-cg
N 3.

Titel; Thema **Bauanträge**

**a) Neubau Einfamilienhaus mit Carport
Bismarckstr. 1a, Lgb.-Nr. 492/15**

Der Bauantrag wurde anhand von Plänen vorgestellt und erläutert.

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen nach § 36 i. V. m. § 34 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

**b) Dachaufstockung
Kolpingstr. 4, Lgb.-Nr. 3619**

Der Bauantrag wurde anhand von Plänen vorgestellt und erläutert.

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen nach § 36 i. V. m. § 34 BauGB

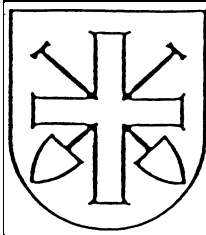
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

18.03.2013

GR - 13/05
653.21-hh/mr
N 4.

Titel; Thema **Umgestaltung Bismarckstraße
Auftragsvergabe
Straßenbau, Wasser- und Abwasserversorgung**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.11.2012 die öffentliche Ausschreibung der Planung einstimmig beschlossen.

Auf die Vorlage vom 26.11.2012 wird verwiesen.

Zwischenzeitig hat die öffentliche Ausschreibung stattgefunden.

Die Leistungen umfassen

- Erdarbeiten
- Entwässerungskanalarbeiten
- Wasserleitungsarbeiten
- Straßenbauarbeiten

Die Submission erfolgte am 14.03.2013.

Bis zur Sitzung wird das Ingenieurbüro Schenk die Prüfung und Wertung der Angebote vorgenommen haben und den Vergabevorschlag unterbreiten.

Die Arbeiten sollen zeitnah begonnen werden.

Die Zuschlagsfrist endet am 28.03.2013.

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

Vergabe der Bauleistungen an den annehmbarsten Bieter.

Finanzielle Auswirkungen

X Ja Nein

1.	Gesamtkosten der Maßnahme	werden in der Sitzung mitgeteilt	
2.	Finanzierung der Maßnahme		
	a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) X Landratsamt Karlsruhe		120.000,- €
		LSP OT Graben-Juhe 2.6150.987000-011	65.000,- €
	b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) X Gemeindestraßen 2.6300.953100-096		1.200.000,- €
		Eigenbetrieb WV	185.000,- €

Eigenbetrieb AB

56.000,- €

- c) Fremdmittel/Kreditbedarf
- 3. Folgekosten
 - a) einmalig
 - b) jährlich **X Unterhaltung**
- 4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle
 - im a) Verwaltungshaushalt 200
 - b) Vermögenshaushalt 2013

Umwelt-Einfluss:

**Verbesserung Verkehrs- und Betriebssicherheit
Ortsgestaltung**

Diskussion und Sitzungsverlauf:

(Name) erklärte sich vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt für befangen und begab sich in den Zuhörerbereich.

- / Der Bürgermeister bat Herrn Schenk die Prüfung und Wertung der Angebote vorzustellen. Herr Schenk stellte anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die eingegangenen Angebote vor und stellte fest, dass die Firma Peter Groß, Karlsruhe, mit einer Angebotssumme von 1.007.313,93 € der annehmbarste Bieter ist. Die Fa. Groß hat 15 Niederlassungen in Deutschland und seit ca. einem Jahr eine Niederlassung in Karlsruhe. Nach Mitteilung von Herrn Schenk werden auszuführende Arbeiten nur zu einem geringen Teil an Subunternehmer vergeben. Das Unternehmen, das auch Arbeiten in Karlsruhe zur Zufriedenheit der Auftraggeber durchgeführt hat, ist als leistungsfähig anzusehen. Herr Schenk schlug daher vor, den Auftrag an die Fa. Groß zum Angebotspreis zu vergeben. Im Laufe seiner weiteren Ausführungen wies Herr Schenk des Weiteren darauf hin, dass das vorliegende Angebot unter der Kostenschätzung liegt. Ferner wies er darauf hin, dass für die Straßenbeleuchtung sowie die Begrünung/Bepflanzung noch keine Auftragsvergabe erfolgt ist und insbesondere im Hinblick auf die Straßenbeleuchtung kurzfristig die erforderlichen Festlegungen getroffen werden müssen. Weitere Kosten für den Tiefbauanteil der EnBW, der auf ca. 30.000 € geschätzt wird, die Ingenieurvermessung während der Bauarbeiten und der Fußgängerüberweg bei der Friedrich-Kemm-Str. werden in der Gesamtbaumaßnahme noch anfallen.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig dafür aus, den Auftrag an die Fa. Peter Groß, Karlsruhe, zum Angebotspreis von 1.007.313,93 € zu vergeben.

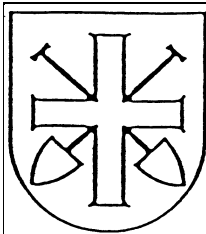
Abstimmungsergebnis:

X Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt: (Name)



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

18.03.2013

GR - 13/05
794.02-rl/mr
N 5.

Titel; Thema **Pestalozzischule
Umsetzung Machbarkeitsstudie
Auftragsvergabe**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

In der GR-Sitzung am 14.05.12 hat der Gemeinderat den Planungsauftrag für die Umsetzung der Machbarkeitsstudie in Form der Variante II beschlossen.

Von dieser Variante sind bisher umgesetzt bzw. beauftragt und in Arbeit:

- Austausch der Bürobeleuchtung im Rathaus
- Instandsetzung der Regelung in der Pestalozzihalle, Einsatz drehzahl-geregelter Umwälzpumpen in Halle, Schule und Rathaus;
Hydraulischer Abgleich des Heizungssystems.

Als weiterer Schritt ist nunmehr die Erneuerung des Heizkessels 2, Bau eines BHKW's sowie der damit verbundenen Regeltechnik und Wärmedämmarbeiten ausgeschrieben.

Zur Angebotsabgabe waren sieben Firmen aufgefordert, von drei Firmen sind vier Angebote eingegangen. Die Angebotswertung hat ergeben, dass das Alternativangebot der Firma Franz Barth, Bruchsal, mit € 295.568,45 das günstigste ist.

Im Haushalt 2013 sind hierfür € 270.000,- eingestellt, somit besteht zu dem günstigsten Angebot eine Unterdeckung von rd. € 26.000,- oder rd. 8%.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung durch das Büro K+L.

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an die Firma Barth zum o.g. Preis und beschließt gleichzeitig die Mehrausgaben.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---------------------------|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |

- a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
 - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) € 385.000,-
 - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3. Folgekosten
- a) einmalig
 - b) jährlich
4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle
- im a) Verwaltungshaushalt 200
 - b) Vermögenshaushalt 20013 bei 2.2130.940000

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und wies darauf hin, dass das annehmbarste Angebot von der Fa. Franz Barth, Bruchsal, mit einer Angebotssumme von 295.568,45 € abgegeben wurde und somit rd. 26.000 € über den veranschlagten Kosten liegt. Herr Reinwald bat Herrn Stappenbeck vom Büro K&L die Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote vorzustellen und zu erläutern.

Herr Stappenbeck stellte fest, dass 7 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden und von 3 Firmen Angebote eingereicht wurden. Die Fa. Barth aus Bruchsal hat mit o. g. Angebotssumme das günstigste Angebot eingereicht. Das teuerste Angebot belief sich auf 366.000,- €. Die Kostenüberschreitung um ca. 8% begründete Herr Stappenbeck zum einen mit einem hohen Preisniveau auf dem Kesselmarkt und bei den Herstellern von Blockheizkraftwerken und zum andern mit gestiegenen Stahlpreisen. Nach seiner Auffassung ist das vorgelegte Angebot akzeptabel und die Fa. Barth, die bereits bei der Gemeinde tätig war, als leistungsfähig anzusehen. Er schlug daher vor, den Auftrag an die Fa. Barth, Bruchsal, zum Angebotspreis zu vergeben.

In der nachfolgenden Beratung teilte Herr Stappenbeck auf Anfrage aus dem Gemeinderat mit, dass die Lebensdauer des Blockheizkraftwerks 15 Jahre beträgt und sich eine Amortisationszeit von 4,5 Jahren ergibt. Im Hinblick auf die beantragte Einrichtung einer Gemeinschaftsschule wurde aus dem Gemeinderat des Weiteren angefragt, ob im Falle einer evtl. notwendig werdenden Erweiterung der Pestalozzi-Schule die Heizleistung des vorgesehenen Blockheizkraftwerks ausreichend sei bzw. ob es sinnvoll wäre, mit dem Bau eines BHKW zunächst noch zuzuwarten. Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass diese Frage zum jetzigen Zeitpunkt nicht eindeutig beantwortet werden kann, da die kommende Entwicklung einer Gemeinschaftsschule derzeit nicht absehbar ist. Ergänzend wies Herr Stappenbeck darauf hin, dass die Hauptwärmeversorgung über die Kesselanlage erfolgt und ein Aufschub für den Bau des BHKW nicht erforderlich ist. Ferner teilte der Ingenieur auf Anfrage mit, dass die Arbeiten an der Heizungsanlage den Schulbetrieb nicht stören werden und die Arbeiten außerhalb der Heizperiode durchgeführt werden.

Der Gemeinderat sprach sich nach Abschluss der Beratung einstimmig für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus.

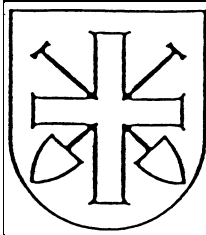
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

18.03.2013

GR - 13/05
621.41-ad/mr
N 6.

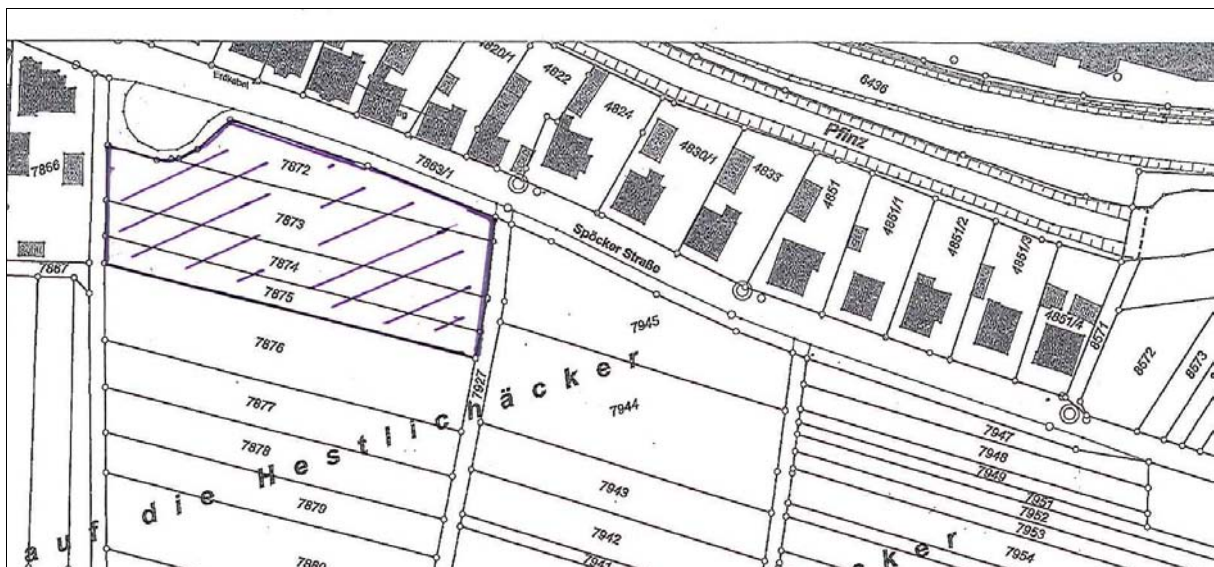
Titel; Thema **Ergänzungssatzung Spöcker Straße (Süd)
Bebauung Spöcker Straße Süd**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat hat sich am 26.11.2012 in seiner nicht öffentlichen Sitzung mit der südlichen Erschliessung der Spöcker Straße beschäftigt und sich dagegen ausgesprochen, eine Bebauungsmöglichkeit zu schaffen.

Unter Bezugnahme auf das in der Anlage beigefügte Schriftstück der Eigentümer der Grundstücke Fl.-Nrn. 7872 bis 7875 möchte sich der Gemeinderat erneut mit dem Sachverhalt auseinandersetzen und über die Bebauungsmöglichkeit des aus untem stehenden Plan ersichtlichen Bereichs (schraffierte Fläche) befinden.

Nähere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.



Anlagen:

Schreiben vom 27.12.2012

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät und beschließt das weitere Vorgehen.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | im | a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und stellte fest, dass sich der Gemeinderat in rückliegender Zeit bereits mit dieser Angelegenheit befasst hat und sich gegen die Schaffung einer Bebauungsmöglichkeit aussprach. Aufgrund eines erneuten Antrags der Eigentümer soll über diesen Tagesordnungspunkt nochmals beraten werden. Der Bürgermeister sprach sich dafür aus, eine Bebauungsmöglichkeit zu schaffen, da mit sehr geringem Aufwand Bauplätze erschlossen werden können.

In der nachfolgenden Beratung sprachen sich verschiedene Mitglieder des Gemeinderats dafür aus, die Möglichkeit für eine künftige Bebauung zu schaffen. Ferner wurde angeregt, den in der Sitzungsvorlage dargestellten Bebauungsplan bis zum Ende der vorhandenen Bebauung auf der Nordseite zu erweitern (große Variante), wie bereits in nicht öffentlicher Sitzung am 26.11.2012 vorgestellt. (Name) sprach sich gegen die Möglichkeit der Schaffung von weiterem Baugelände im Bereich der Spöcker Straße Süd aus, da nach ihrer Auffassung in der Gemeinde ausreichend Bauland vorhanden ist. Im weiteren Verlauf der Beratung stellte der Bürgermeister auf Anfrage fest, dass die Erschließungskosten von den Eigentümern zu tragen sind und die Planungshoheit bei der Gemeinde liegt. Zum jetzigen Zeitpunkt wäre ausschließlich darüber zu entscheiden, ob die Möglichkeit der Bebauung geschaffen werden soll. Zu einem späteren Zeitpunkt entscheidet der Gemeinderat über das ‚Wie‘.

(Name) erklärte sich nach Abschluss des Sachvortrags für befangen und begab sich in den Zuhörerbereich.

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich dafür aus, im südlichen Bereich der Spöcker Straße eine Bebauungsmöglichkeit zu schaffen, wobei das Planungsgebiet erweitert werden soll (große Lösung).

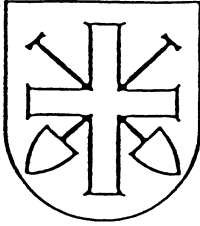
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 10; Nein-Stimmen 4; Enthaltungen 1;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt (Name)

	<p style="font-size: 2em; font-weight: bold; margin: 0;">Sitzungsvorlage</p> <p style="font-weight: bold; margin: 0;">Gemeinderat</p> <p style="font-weight: bold; margin: 0;">öffentlich</p>	<p style="font-weight: bold; margin: 0;">18.03.2013</p> <p style="margin: 0;">GR - 13/05 212.29-cs/mr N 7.</p>
---	---	--

Titel; Thema **Sanierung der Adolf-Kußmaul-Halle**
Auftragsvergabe Objektplanung

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß der Gemeinderatssitzung vom 04.03.2013 hat das Bauamt ein freihändiges Suchverfahren für die Objektplanungsleistungen für Gebäude und raumbildende Ausbauten unter drei Architekturbüros durchgeführt.

Zwei Angebotsschreiben sind ausgefüllt eingereicht worden.

Die angebotenen Honorarparameter der abgegebenen Angebote stellen sich wie folgt dar:

	Bieter Nr. 01	Bieter Nr. 02	Bieter Nr. 03
Honorarzone:	Kein Angebotsschreiben abgegeben!	III	III
Honorarsatz:		Mittel-Satz	Mindest-Satz
UBZ Gebäude:		30 %	40 %
UBZ raumbil. Ausbauten:		35 %	40 %
Nebenkosten:		5,0 %	4,0 %
Vorläufige ermit- teltes Honorar brutto:		208.290,32 €	179.869,61 €

Die Gemeindeverwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass das vorläufig ermittelte Honorar auf den anrechenbaren Kosten des abgerechneten Objekts zur Sanierung der Erich-Kästner-Halle basiert. Diese Zahlen werden in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt.

Das tatsächliche Honorar ermittelt sich aus dem **noch zu fassenden Gemeinderatsbeschluss** zur Entwurfsplanung, Abschluss der Leistungsphase 3, und der daraus resultierenden Kostenberechnung.

Auf Grund der angebotenen Honorarparameter hat Bieter Nr. 03 ein wirtschaftlicheres Angebot eingereicht. Bieter Nr. 03 ist erwiesener Maßen ein leistungsfähiges und zuverlässiges Büro.

Anlagen:

Keine.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe der Objektplanungsleistung an Bieter Nr. 03, Köhler & Meinzer aus Eggenstein-Leopoldshafen.

Finanzielle Auswirkungen

- | | | | |
|----|----|------|--|
| X | Ja | Nein | |
| 1. | | | Gesamtkosten der Maßnahme: Noch nicht ermittelt |
| 2. | | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) X |
| | | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) X |
| | | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | | Folgekosten |
| | | | a) einmalig |
| | | | b) jährlich X |
| 4. | | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle: 2.2112.942000-004 |
| | | | im |
| | | | a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | | b) Vermögenshaushalt 2013, 100.000,- € brutto |
| | | | Verpflichtungsermächtigung für 2014: 1.700.000,- € brutto |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte die Sitzungsvorlage vor und teilte mit, dass das Büro Köhler & Meinzer aus Eggenstein-Leopoldshafen mit einer Angebotssumme von 179.869,61 € der annehmbarste Bieter war. In diesem Zusammenhang wies der Bürgermeister darauf hin, dass sich die endgültige Honorarsumme aus den tatsächlichen Baukosten errechnet.

In der nachfolgenden Beratung teilte der Bürgermeister auf Anfrage mit, dass mit dem Büro Köhler & Meinzer wie zugesagt ein Gespräch geführt wurde und der ursprüngliche Honorarsatz bei rd. 192.000,- € lag. Beide Angebote wurden geprüft.

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich dafür aus, die Auftragsvergabe der Objektplanungsleistungen an das Büro Köhler & Meinzer aus Eggenstein-Leopoldshafen zum Angebotspreis von 179.869,61 € zu vergeben.

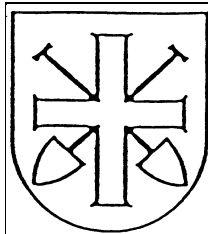
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 12; Nein-Stimmen 0; Enthaltungen 4;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

18.03.2013

GR - 13/05
902.41-wt/ck
N 8.

Titel; Thema **Haushalts-Einnahme- und Ausgabereste im Vermögenshaushalt 2012**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung gem. § 21 GemHVO für ihren Zweck verfügbar. Bevor die Beträge der Haushalts-Einnahme- und Ausgabereste im Vermögenshaushalt 2012 in die Jahresrechnung 2012 einfließen, sollen sie vorher beraten und beschlossen werden, um evtl. Änderungen noch vornehmen zu können.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 11.03.2013 beraten und die einstimmige Empfehlung zur Bildung dieser Haushaltsreste an den Gemeinderat getroffen.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung bei Bedarf durch das Rechnungsamt.

Anlagen:

Liste Haushaltsreste 2012

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt gem. § 21 GemHVO die Bildung von Haushalts-einnahmeresten im Vermögenshaushalt 2012 in Höhe von 148.122,00 € sowie Haushaltsausgaberesten in Höhe von 2.363.669,40 €.

Finanzielle Auswirkungen

- | x | Ja | Nein |
|----|----|--|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | a) | Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | b) | Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | c) | Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | a) | einmalig |
| | b) | jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | im | a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und wies in seinen Ausführungen darauf hin, dass die Liste mit den Ausgabehaushaltsresten 2012 durch einen Übertragungsfehler in der Endsumme unrichtig ist. Eine berichtigte Liste mit den entsprechenden Endsummen wurde vor Eintritt in die Beratung an die Mitglieder des Gemeinderats ausgehändigt. Ferner wies er auf die Vorberatung im Verwaltungshaushalt hin, in dem die einzelnen Punkte vorgestellt und eingehend erläutert wurden.

Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig zu.

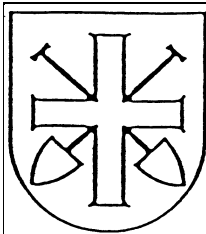
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

18.03.2013

GR - 13/05

132-un

N 9.

Titel; Thema **Freiwillige Feuerwehr Graben-Neudorf, Abteilung Graben**
Antrag auf Entpflichtung als stellvertretender Kommandant der
Feuerwehr Graben-Neudorf

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Herr Norbert Höffele hat mit seinem Schreiben an den Bürgermeister vom 28.01.2013 um die Entbindung (Entpflichtung) von seinem Amt als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Graben-Neudorf gebeten.

Der Feuerwehrausschuss befasste sich in seiner Sitzung vom 21.02.2013 mit diesem Antrag und hat keine Einwendungen hierzu vorgebracht.

Nach § 8 Absatz 2 Satz 5 Feuerwehrgesetz bedarf Entpflichtung des stellvertretenden Kommandanten noch der Zustimmung durch den Gemeinderat.

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

Dem Entpflichtungsantrag von Herrn Höffele wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und brachte sein Bedauern zum Ausdruck, dass Herr Höffele um Entbindung von seinem Amt als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Graben-Neudorf gebeten hat. Er dankte Herrn Höffele für sein großes Engagement und die geleistete Arbeit.

Der Gemeinderat stimmte dem Entpflichtungsantrag von Herrn Höffele einstimmig zu.

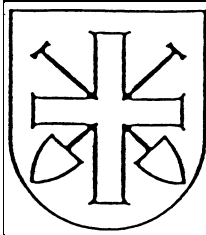
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

18.03.2013

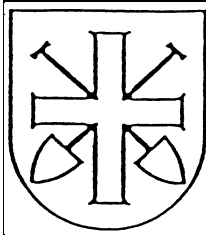
GR - 13/05
022.31
N 10.

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister gab gem. § 35 GemO folgenden, in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04.03.2013 gefassten Beschluss bekannt:

1. Sitzungsplan 2013 Beratungen zum Haushalt 2014

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich dafür aus, wie im letzten Jahr zu verfahren und die Haushaltsberatungen 2014 wieder an einem Freitag und Samstag im Rathaus durchzuführen. Die Beratungen finden voraussichtlich in der zweiten Novemberwoche 2013 statt.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

18.03.2013

GR - 13/05

022.31

N 11.

Titel; Thema **Verschiedenes**

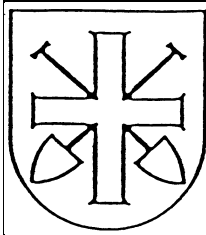
Sitzungstermine

Der Bürgermeister wies auf folgende Sitzungstermine hin:

27.03.2013 Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses

19.03.2013 Gemeinderatssitzung

20.03.2013 Sitzung des Zweckverband Wasserversorgung Neudorf-Huttenheim



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

18.03.2013

GR - 13/05

022.31

N 12.

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden**

Keine.

BEURKUNDUNGSBLATT

Die vorliegende Niederschrift über die Sitzung vom 18.03.2013
- insgesamt 21 Seiten einschließlich Titelblatt - wird hiermit beurkundet.

Graben-Neudorf, den 08.04.2013

----- Bürgermeister

----- Gemeinderat

----- Gemeinderat

----- Schriftführer / bk